



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
aemterkonsultationen-uepf@isc-
ejpd.admin.ch

Appenzell, 19. Mai 2022

Teilrevisionen Ausführungserlasse des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Februar 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu Teilrevisionen von vier Ausführungserlassen des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst grundsätzlich die Teilrevisionen der VÜPF, der GebV-ÜPF, der VD-ÜPF und der VVS-ÜPF. Die Standeskommission verlangt in Bezug auf einzelne Gesetzesartikel der VÜPF und der GebV-ÜPF Änderungen. Details sind dem beigefügten Vernehmlassungsformular zu entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilage:

Antwortformular

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

Vernehmlassung zu den Teilrevisionen der VÜPF, der GebV-ÜPF, der VD-ÜPF und der VVS-ÜPF

Consultation relative aux révisions partielles de l'OSCPT, de l'OEI-SCPT, de l'OME-SCPT et de l'OST-SCPT

Consultazione relativa alle revisioni parziali dell'OSCPT, dell'OEm-SCPT, dell'OE-SCPT e dell'OST-SCPT

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Formulaire pour la saisie de la prise de position

Formulario per il parere

Date	19. Mai 2022
Amt/office/ufficio	Kanton Appenzell I.Rh. Landammann und Standeskommission Sekretariat Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail) Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel) Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-mail)	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns **Ihre Stellungnahme** elektronisch **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci **elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word**. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Wir begrüßen grundsätzlich die Teilrevisionen der VÜPF, der GebV-ÜPF, der VD-ÜPF und der VVS-ÜPF

JA NEIN

Nous approuvons en principe les révisions partielles de l'OSCPT, de l'OEI-SCPT, de l'OME-SCPT et de l'OST-SCPT

OUI NON

Approviamo in linea di principio le revisioni parziali dell'OSCPT, dell'OEm-SCPT, dell'OE-SCPT e dell'OST-SCPT

SI NO

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der VÜPF / Remarques par rapport aux différents articles de l'OSCPT / Osservazioni sui singoli articoli OSCPT

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
VÜPF / OSCPT / OSCPT		
Art. 27 VÜPF	Ergänzung des bestehenden Art. 27 VÜPF durch einen neuen Abs. 3 mit dem Wortlaut «Der Suchalgorithmus soll einheitlich und gemäss den Vorschriften des EJPD sein.»	<p>Diese Ergänzung des bestehenden Art. 27 VÜPF rechtfertigt sich, weil sich in der Praxis zeigte, dass die verwendeten unterschiedlichen Suchalgorithmen zu keinen Resultaten führten.</p> <p>Mit der heutigen Praxis sind die Suchergebnisse einer gleichen phonetischen Anfrage (FLEX) bei mehreren MWP unterschiedlich und nicht nachvollziehbar. So liefert zum Beispiel eine Anfrage mit Doppelnamen oder zwei durch Bindestrich verbundene Namen oft kein Resultat (kein Kunde vorhanden), obwohl beim entsprechenden MWP die Kundin oder der Kunde vorhanden wäre.</p> <p>Aus diesem Grund braucht es eine Vereinheitlichung des Suchalgorithmus, um zuverlässige Abfrageergebnisse zu erhalten. Für die bisherigen Auskunftstypen mit flexibler Namenssuche IR_5_NA_FLEX, IR_11_TEL_FLEX, IR_14_EMAIL_FLEX und IR_16_COM_FLEX braucht es den zusätzlichen Abs. 3 im bestehenden Art. 27.</p>
Art. 38a VÜPF	In Ergänzung zum bestehenden Art. 38 VÜPF braucht es einen neuen Art. 38a VÜPF.	<p>Diese Ergänzung zum bestehenden Art. 38 VÜPF rechtfertigt sich dadurch, da unter gewissen Umständen die Identifikation eines Kommunikationsteilnehmers nur mit einer sogenannten Schnittmengenberechnung möglich ist.</p> <p>Bei nicht eindeutig zugewiesenen IP-Adressen sind gemäss Art. 38 VÜPF für die Anfrage des Auskunftstyps IR_8_IP (NAT) mehrere Angaben hinsichtlich der Identifikation von Teilnehmerinnen und Teilnehmern notwendig. Die öffentliche Quell-Portnummer (gemäss lit. b), welche für eine erfolgreiche Identifikation der Teilnehmerin oder des Teilnehmers zwingend benötigt wird, ist den Strafverfolgungsbehörden oft nicht bekannt. Für diesen Fall braucht es einen neuen Auskunftstyp IR_xx_IP_MULTI um Schnittmengenberechnungen durchführen zu können. In dieser Anfrage soll es möglich sein, mehrere Quell-IP-Adressen, mit zugehörigen Zeitstempeln zu erfassen, damit die MWP eine Schnittmenge erstellen und in der Auskunft zurückgeben können (MULTI). Heute können solche Auskünfte lediglich nach Art. 25 VÜPF (Besondere Auskünfte und Überwachungen) getätigt werden.</p> <p>Der neue Auskunftstyp IR_xx_IP_MULTI muss die gleichen Bestimmungen wie Art. 38 Abs. 1 und die lit. a, lit. c und lit. f des Abs. 2 enthalten. Lit. a und lit. f müssten in der Mehrzahl stehen, damit mehrere Adressierungselemente in diesem Auskunftstyp erfasst werden können,</p>

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>um eine Schnittmengenberechnung mit mehreren Quell-IP-Adressen zu verschiedenen Zeitpunkten zu ermöglichen.</p>
<p>Art. 48b VÜPF</p>	<p>Formulierung in Abs. 1 ändern: «Der Auskunftstyp IR_54_ASSOC_TEMP umfasst die Lieferungen von permanenten Identifikatoren (z. B. SUPI) in Echtzeit, die den angefragten temporären Identifikatoren (z.B. SUCI, 5G-GUTI, 5G-S-TMSI) während einer Zeitdauer für die Erbringung eines bestimmten Fernmeldediensts oder abgeleiteten Kommunikationsdiensts zugeordnet sind.»</p> <p>Den Auskunftstyp von IR_54_ASSOC_TEMP in Echtzeitüberwachung EP_xx_ASSOC_TEMP bzw. RT_xx_ASSOC_TEMP ändern.</p>	<p>Diese Anpassungen rechtfertigen sich, weil dieser Auskunftstyp nicht vergleichbar mit den bisherigen Auskunftstypen ist, welche eine einmalige Auskunftsanfrage in IRC auslösen. Er ist ausschliesslich für den Einsatz des IMSI-Catchers in der 5G-Technologie notwendig. Ohne die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen ist ein zukünftiger Einsatz des IMSI-Catcher in der 5G-Technologie unmöglich.</p> <p>Bei einem IMSI-Catcher Einsatz im 5G-Netz kann lediglich die sogenannte SUCI (fortlaufend ändernder, verschlüsselter Identifikator) ermittelt werden. Um die eindeutige Identifizierungsnummer SUPI (entspricht dem IMSI im 4G/3G-Netz) zu erhalten, müssen die vom IMSI-Catcher erhaltenen SUCI permanent, automatisch und in Echtzeit über eine Schnittstelle übersetzt werden können.</p> <p>Begründung zu den Anpassungen in Art. 48b Abs. 1 VÜPF: Es geht nicht um die einmalige Lieferung von Identifikatoren in Echtzeit, sondern um eine Schnittstelle die permanent Auskünfte während dem Einsatz des IMSI-Catchers liefern muss. Dabei handelt es sich um eine Schnittstelle (ausserhalb IRC), welche nur während dem bewilligten Zeitraum der verfügbaren Massnahme aktiv ist.</p> <p>In der Gebührenverordnung GebV-ÜPF ist der neue Auskunftstyp IR_54_ASSOC_TEMP als «technische Auskunft» eingestuft. Damit würden bei einem IMSI-Catcher Einsatz Kosten von mehreren Fr. 100'000.-- bis über Fr. 1 Mio. entstehen (siehe Antrag zur GebV-ÜPF). Es ist jedoch weder eine einfache noch eine technische Auskunft, sondern eine standardisierte Schnittstelle bei der MWP. Über diese liefert die MWP die SUCI/SUPI Übersetzung automatisiert über einen bewilligten Zeitraum, ohne dass eine Interaktion der MWP und/oder des Diensts ÜPF erforderlich ist. Aufgrund dieser Klassifizierung handelt es sich beim IR_54_ASSOC_TEMP um keinen Auskunftstyp, sondern um eine Echtzeitübersetzung, welche bei den Echtzeitüberwachungen angesiedelt werden sollte. Diese wird im Rahmen einer Notsuche mit einem Einsatz des IMSI-Catchers gemäss Art. 35 BÜPF und/oder eines kriminalpolizeilichen IMSI-Catcher-Einsatzes gemäss Art. 269^{bis} StPO benötigt. Ohne diese Schnittstelle können solche Massnahmen nicht durchgeführt werden. Diese Echtzeitübersetzungen müssen im Zusammenhang mit einer Bewilligung zur Notsuche nach Art. 35 BÜPF, Fahndung nach verurteilten Personen nach Art. 36 BÜPF oder eines IMSI-Catcher-Einsatzes nach Art. 269^{bis} StPO beantragt und vom Zwangsmassnahmengericht bewilligt werden.</p>

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux différents articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli dell'OEm-SCPT

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
GebV-ÜPF / OEI-SCPT / OEm-SCPT		
Anhang	<p>Neuer Auskunftstyp: Auskunft IR_xx_IP_MULTI (NAT) Identifikation der Benutzerschaft bei nicht eindeutig zugeteilten IP-Adressen (NAT) mittels Schnittmengenberechnung Art. 38a Fr. 75.-- (Gebühr Dienst ÜPF) Fr. 325.-- (Entschädigung MWP)</p>	<p>Diese Anpassung rechtfertigt sich, weil ein neuer Auskunftstyp geschaffen wurde:</p> <p>Die Gebühr und die Entschädigung für den neuen Auskunftstyp sollen zusammen höchstens Fr. 400.-- betragen. Das sind die Kosten, die heute im Rahmen von Schnittmengenberechnungen in der Regel anfallen. Mit dem neuen Auskunftstyp ist es dem Dienst ÜPF und den MWP möglich, automatisierte Abläufe einzuführen, weshalb die Gebühr, bzw. Entschädigung niedriger als heute auszufallen haben.</p> <p>Die Begründung für den neuen Auskunftstyp ist dem Antrag eines neuen Art. 38a VÜPF zu entnehmen.</p>
Anhang	<p>Neuer Überwachungstyp: Echtzeitüberwachung EP_xx_ASSOC_TEMP Fr. 50.-- (Gebühr Dienst ÜPF) Fr. 250.-- (Entschädigung MWP)</p>	<p>Diese Anpassung rechtfertigt sich, weil ein neuer Überwachungstyp geschaffen wurde.</p> <p>Für den neuen Überwachungstyp EP_xx_ASSOC_TEMP bei einem IMSI-Catcher-Einsatz in Rahmen einer Notsuche gemäss Art. 35 BÜPF ist eine Gebühr von Fr. 50.-- und eine Entschädigung von Fr. 250.-- vorzusehen. Da es sich um eine standardisierte und automatisierte Schnittstelle handelt, entstehen den MWP einmalige Kosten für deren Einrichtung, während der Dienst ÜPF einen geringen administrativen Aufwand hat.</p> <p>Die Begründung für den neuen Überwachungstyp ist dem Antrag zu Art. 48b VÜPF zu entnehmen.</p> <p>Beispiel einer Kostenberechnung mit dem als Echtzeitüberwachungen klassifizierten neuen Überwachungstyp EP_xx_ASSOC_TEMP (IMSI-Catcher-Einsatz im Rahmen einer Notsuche nach Art. 35 BÜPF)</p> <p>Die Überwachung betrifft 1 MWP (da der MWP bekannt ist).</p> <p>Kosten 1x Fr. 50.-- Gebühr Dienst ÜPF und 1x Fr. 250.-- Entschädigung MWP = Fr. 300.-- Gesamtkosten.</p>

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Beispiel einer Kostenberechnung mit IR_54_ASSOC_TEMP wie aktuell in der VÜPF bzw. der Gebührenverordnung vorgesehen (IMSI-Catcher-Einsatz im Rahmen einer Notsuche nach Art. 35 BÜPF)</p> <p>Die Überwachung betrifft 1 MWP (da der MWP bekannt ist).</p> <p>Bei einer Notsuche von 1 Stunde werden geschätzt 4000 SUCI/SUPI Übersetzungsvorgänge erfolgen.</p> <p>Das ergibt folgende Kosten: 4000 x Fr. 75.-- Gebühr Dienst ÜPF und 4000 x Fr. 125.-- Entschädigungen MWP = Fr. 800'000.-- Gesamtkosten.</p>
Anhang	<p>Neuer Überwachungstyp: Echtzeitüberwachung RT_xx_ASSOC_TEMP Fr. 75.-- (Gebühr Dienst ÜPF) Fr. 250.-- (Entschädigung MWP)</p>	<p>Für den neuen Überwachungstyp RT_xx_ASSOC_TEMP im Rahmen eines IMSI-Catcher-Einsatzes nach Art. 269^{bis} StPO ist eine Gebühr von Fr. 75.-- und eine Entschädigung von Fr. 250.-- vorzusehen. Da es sich um eine standardisierte und automatisierte Schnittstelle handelt, entstehen den MWP einmalige Kosten für deren Einrichtung, während der Dienst ÜPF einen geringen administrativen Aufwand hat.</p> <p>Die Begründung für den neuen Überwachungstyp ist dem Antrag zu Art. 48b VÜPF zu entnehmen.</p> <p>Beispiel einer Kostenberechnung mit dem als Echtzeitüberwachungen klassifizierten neuen Überwachungstyp RT_xx_ASSOC_TEMP (Kriminalpolizeilicher IMSI-Catcher-Einsatz nach Art. 269^{bis} StPO)</p> <p>Die Auskunft betrifft 3 MWP (es müssen alle Mobilfunknetzbetreiber: Swisscom, Sunrise und Salt einbezogen werden).</p> <p>1 x Fr. 75.-- Gebühr Dienst ÜPF und 3 x Fr. 250.-- Entschädigungen MWP = Fr. 825.-- Gesamtkosten</p> <p>Beispiel einer Kostenberechnung mit IR_54_ASSOC_TEMP wie aktuell in der VÜPF bzw. der Gebührenverordnung vorgesehen (Kriminalpolizeilicher IMSI-Catcher-Einsatz nach Art. 269^{bis} StPO)</p>

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Die Auskunft betrifft 3 MWP (es müssen alle Mobilfunknetzbetreiber: Swisscom, Sunrise und Salt berücksichtigt werden).</p> <p>Pro Messung werden pro MWP geschätzt 2100 SUCI/SUPI Übersetzungsvorgänge erfolgen. Bei 3 MWP müssen somit 6300 SUCI angefragt werden. Das ergibt folgende Rechnung: 6300 x Fr. 75.-- Gebühr Dienst ÜPF und 6300 x Fr. 125.-- Entschädigung MWP = Fr. 1'260'000.-- Gesamtkosten</p>